

Stand: 21.05.2024 00:28:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2882

"EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2882 vom 04.07.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3305 des BU vom 09.07.2019
3. Beschluss des Plenums 18/3795 vom 25.09.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 27 vom 25.09.2019



Antrag

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**

EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt den Personalvorschlag der EU-Staats- und Regierungschefs vom vergangenen Dienstag zur Nominierung der EU-Kommissionspräsidentin ab und sieht das vorangegangene Verfahren mit kritischer Distanz. Dieses entsprach nicht dem europäischen Versprechen von Bürgernähe und Transparenz.

Der Landtag bekennt sich zum Prinzip der Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten und sieht in der Entscheidung des Rates eine Bevormundung des Europäischen Parlaments. Das Ziel, die Wahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin zu demokratisieren und für die europäische Bürgerschaft nachvollziehbarer zu machen, wäre mit dem Vollzug des Personalvorschlags von EU-Ratspräsident Donald Tusk auf längere Sicht gescheitert.

Der Landtag ist überzeugt, dass das Europäische Parlament in seiner Handlungsfähigkeit zu stärken ist, was der Europäischen Union zu einer stärkeren demokratischen Legitimation und Souveränität verhelfen kann.

Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags ermuntern ihre Kolleginnen und Kollegen des Europaparlaments, eine selbstbewusste und selbstbestimmte Personalentscheidung für die EU-Kommissionspräsidentschaft zu treffen.

Begründung:

Die Europäische Union (EU) steht vor der wichtigen Weichenstellung, welche Akzeptanz das Europäische Projekt bei den 508 Mio. EU-Bürgerinnen und Bürgern in den kommenden Jahren erfahren wird.

Mit Frans Timmermans, Manfred Weber und Margrethe Vestager waren drei Spitzenkandidatinnen und -kandidaten zur Europawahl angetreten, um die EU-Kommission künftig zu führen. Die Parteienfamilien dokumentierten mehrfach im EU-Wahlkampf, dass diejenige Spitzenkandidatin bzw. derjenige Spitzenkandidat die EU-Kommission künftig führen solle, der bzw. die eine Mehrheit im Europaparlament auf sich vereinigen kann.

Dass nun alle Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten übergangen werden und stattdessen eine Person die Kommissionsspitze übernehmen soll, die gar nicht zur Wahl stand, ist kein politischer Beitrag, neues Vertrauen in europäische Institutionen zu schaffen. Es entspricht dem klischeehaften Vorwurf der „Hinterzimmerpolitik“.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD
Drs. 18/2882

EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Rinderspacher**
Mitberichterstatter: **Tobias Gotthardt**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD

Drs. 18/2882, 18/3305

EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat in seiner heutigen Sitzung die unter der Nummer 1 aufgeführte Verfassungsstreitigkeit, zu der bis zum 30. September eine Stellungnahme abzugeben ist und die die Bebauungspläne der Landeshauptstadt München betrifft, beraten und bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 9 und 11 der Liste, zu denen die AfD-Fraktion und die SPD-Fraktion Einzelberatung beantragt haben. Dies sind der Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD) betreffend "Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!" auf Drucksache 18/2935 und der Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen" auf Drucksache 18/2867. Der gemeinsame Aufruf der genannten Anträge erfolgt am Ende der Tagesordnung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Darf ich die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos) um Abstimmung bitten? – War das eine Zustimmung,

Herr Plenk und Herr Swoboda? – Enthaltung? – Ablehnung? – Enthaltung. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

9. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Florian von Brunn u. a. SPD
Solidarität mit Carola Rackete – Seenotrettung ist kein Verbrechen
Drs. 18/2867, 18/3306 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag des Abgeordneten Markus Rinderspacher SPD
EU-Demokratie stärken: Ja zum Spitzenkandidatinnen- bzw. Spitzenkandidatenprinzip
Drs. 18/2882, 18/3305 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Rechtsstaat schützen – Keine Solidarität mit Verbrechern!
Drs. 18/2935, 18/3304 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.